



Wechselschichtdienst bei der Ortspolizeibehörde

Teil 9

Ein Zombie namens BOD (Bedarfsorientierter Dienst)

In Zeiten chronischen Personalmangels soll der BOD dazu beitragen, dass zu den stark einsatzbelasteten Zeiten mehr Personal zu Verfügung steht. Diese Diskussion wird in Bremen offensichtlich intensiver von der Führungsebene gefördert als das in Bremerhaven der Fall ist. Nichtsdestotrotz ist es im Rahmen einer globalen Betrachtung von Schichtdienstkonzepten wichtig, auf diese Form der Gestaltung von Schichtdienst einzugehen.

Gerade ein Arbeitgeber mit gesetzlicher Fürsorgepflicht sollte nicht außer Acht lassen, dass auch flexible Arbeitszeitsysteme im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 Arbeitsschutzgesetz) auf ihre Risiken beurteilt werden müssen.

Die Arbeitsmedizin unterscheidet in ihrer Bewertung von bedarfsorientierten Dienstplänen zwischen mitarbeiterorientierter bzw. selbstbestimmter und unternehmensbestimmter Flexibilität.

Mitarbeiterorientierte bzw. selbstbestimmte flexible Arbeitszeitsysteme haben den Vorteil größerer Zeitsouveränität, bringen aber auch gesundheitliche Risiken mit sich, die durch entsprechende Vereinbarungen ausgeschlossen werden sollten. D.h. es gibt keinen BOD ohne Dienstvereinbarung.

Unternehmensbestimmte Flexibilität birgt ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Zunächst werden die Schichtstrukturen im BOD weitestgehend aufgegeben und die Dienstgruppen verlieren ihre Funktion als Halt gewährende soziale Struktur. Wir haben vorstehend bereits ausführlich beschrieben, dass die Polizei sich das nicht leisten kann.

Außerdem geht die Verlässlichkeit verloren. Die Beschäftigten verlieren den Rest ihrer Zeitsouveränität und müssen sich häufiger als bisher auf Dienstplanänderungen einstellen.

Die Einsatzspitzen bei der Polizei bringen es mit sich, dass gerade die wertvollen Erholungszeiten dramatisch reduziert werden. Daraus resultiert eine enorme Mehrbelastung und –beanspruchung. Familiäre und sonstige private Zeitanforderungen der Beschäftigten werden zu nachrangigen Randbedingungen degradiert.

Arbeitsmedizinisch ist erwiesen, dass die gesundheitlichen Beschwerden mit der Variabilität von Arbeitszeiten unter den Bedingungen des BOD ansteigen. Variable Arbeitszeiten führen zu biologischen und sozialen Desynchronisationseffekten.

Bei unternehmensorientierter Arbeitszeitflexibilisierung ergibt sich in Bezug auf die Häufigkeit von Gesundheitsproblemen im Vergleich mit festen Arbeitszeiten folgendes Bild:

Während 28 Prozent der Beschäftigten mit fester Arbeitszeit über Rückenschmerzen leiden, sind es bei der repräsentativen Vergleichsgruppe mit variablen Arbeitszeiten 35,1 Prozent. 22,9 Prozent der Beschäftigten mit fixen Arbeitszeiten leiden unter Stress. Bei den vergleichbaren Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeiten sind es 34,8 Prozent. Gleiches gilt für Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Ermüdung oder Verdauungsproblemen (Quelle: Knauth/Hornberger)

Das heißt, dass der BOD gerade im Polizeivollzugsdienst im besonderen Maße gesundheitsschädlich ist und als Alternative zu einem nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten gestalteten Dienstplan abgelehnt werden muss.

Um es provokativ auszudrücken: Der BOD ist Körperverletzung. Wenn die Politik, wenn die Polizeiführung nicht über ausreichend Personal verfügen kann, muss sie mehr Polizisten einstellen und nicht die vorhandenen noch mehr ausbeuten.



Teil 10 – Zusammenfassung – folgt am Montag

